

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2020

Schwerin, den 30. März

Nr. 13/14

Landesbehörden

Verlust von Dienstsiegeln

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres und Europa

Vom 17. März 2020

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald wurde der Verlust eines Dienstsiegels festgestellt.

Das Siegel trägt die Umschrift „Landkreis Vorpommern-Greifswald“. Das Siegel hat einen Durchmesser von 2,0 cm und trägt die Unterscheidungszahl 84. In dem Siegel ist das Wappen des Landkreises Vorpommern-Greifswald („Von Silber und Gold durch eine schräglinke blaue Leiste geteilt, überdeckt durch einen aufgerichteten, golden bewehrten roten Greif mit aufgeworfenem Schweif.“) abgebildet.

Das in Verlust geratene Dienstsiegel wird gemäß § 2 Satz 5 der Kommunalen Siegelverordnung mit Wirkung vom 27. Januar 2020 für ungültig erklärt.

(Az.: II-113-43000-2011/037-018)

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 121

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 30. März 2020

Die Propan Rheingas GmbH & Co. KG, Güstrower Landstraße 9, 18292 Krakow am See beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Flüssiggaslagerbehälteranlage und hat hierfür die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt. Der Standort der Anlage befindet sich in 18334 Dettmannsdorf, Gemarkung Kölzow, Flur 2, Flurstück 450/8. Der Behälter ist erdgedeckt.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern hat als Genehmigungsbehörde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 2 in Verbindung mit Nummer 9.1.1.3 „S“ der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung

vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513) geändert worden ist, durchgeführt.

Die überschlägige Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass durch das Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 des UVP aufgeführten Schutzkriterien vorliegen und somit erheblich nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind, die nach § 25 Absatz 2 UVP bei der Zulassungsentscheidung im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären. Damit besteht gemäß § 7 Absatz 2 Satz 4 keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Maßgebliche Gründe für das Nichtbestehen der Umweltverträglichkeitsprüfung sind auf den Standort des Vorhabens in ca. 400 m Entfernung zu den Schutzgebieten GGB Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen und NSG Maibachtal zurückzuführen. Das Vorhaben wird aufgrund der Erddeckung im Orts- und Landschaftsbild nicht wirksam.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des UVP nicht selbstständig anfechtbar.

Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 121

Verschiebung des gemäß § 10 Absatz 3 und 4 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. §§ 8, 9 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) am 23. März 2020 bekannt gemachten Auslegungstermins

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 30. März 2020

Antrag gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) der Görminer Peenetal Energie GmbH & Co. KG, Böker Straße 9 in 17121 Görmin für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V150 4,2 MW mit einer Gesamthöhe von 241 m.

Der mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 23. März 2020 für das o. g. Genehmigungsverfahren anberaumte Auslegungszeitraum vom 30. März 2020 bis 29. April 2020 wird aufgrund der derzeitigen Pandemie-Situation auf einen späteren Zeitpunkt verlegt. Das Datum der neuen Auslegung wird rechtzeitig bekannt gemacht.

(Az.: StALU MS 51-571/1680-1/2020)

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 121

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust** – Zweigstelle Parchim –

Vom 17. März 2020

15 K 12/19

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 23. Juni 2020, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Gebäudeeigentum auf GB Rothen, Blatt 10764 an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Rothen Blatt 10759, Gemarkung Rothen, Flur 1, Flurstück 35/1, Zum Kanal 2, 19406 Borkow, OT Rothen, Größe: 500 m², Gemarkung Rothen, Flur 1, Flurstück 35/2, Zum Kanal 2, 19406 Borkow, OT Rothen, Größe: 1.100 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt stellt ein freistehendes, geringfügig unterkellertes, eingeschossiges Einfamilienhaus mit teilausegebautem Dachgeschoss dar. Das Gebäude wurde um 1930 errichtet. Seitdem haben Modernisierungsmaßnahmen stattgefunden. Die Wohnfläche beträgt etwa 117 m². Es ist ein Nebengebäude vorhanden, das für Garagenstellplätze genutzt werden kann. Das dazugehörige Grundstück unterliegt einem Bodenordnungsverfahren, ist aber nicht Gegenstand des Versteigerungsverfahrens. Versteigerungsgegenstand ist nur das Gebäude.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigengutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **32.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Mai 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 122

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Neubrandenburg**

Vom 11. März 2020

613 K 40/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 12. Mai 2020, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 17 – 19, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal 5 (1. OG.), öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ivenack Blatt 1304, Gemarkung Weitendorf, Flur 1, Flurstück 5, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 2.276 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Doppelhaushälfte in 17153 Ivenack, Weitendorfer Straße 33 und 34; Laut Wertgutachten ist das Grundstück bebaut mit einer eingeschossigen Doppelhaushälfte mit Einliegerwohnung; das Dachgeschoss ist tlw. Ausgebaut; Baujahr ca. 1900; Wohnfläche gesamt

ca. 188 m². Eine Innenbesichtigung des Gebäudes konnte nicht stattfinden. Es wird jedoch von einem erheblichen Unterhaltungszustand und allgemeinem Renovierungsbedarf ausgegangen. Auf dem Grundstück befinden sich außerdem eine Doppelgarage und ein Carport in mangelhaftem Bauzustand.

Verkehrswert: **11.000,00 EUR**

Die Wertgrenzen der §§ 74a, 85a ZVG sind aufgehoben.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 122

Bekanntmachung des Amtsgerichts Rostock

Vom 6. März 2020

66 K 22/19

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 13. Mai 2020, um 12:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Kessin Blatt 771, Gemarkung Kessin, Flur 2, Flurstück 39/37, Gebäude- und Freifläche, Neubrandenburger Straße 41b, Größe: 629 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus (DHH), voll unterkellert, Kellergarage, Baujahr 1996, Wohnfläche ca. 159 m²

Verkehrswert: **375.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 123

Bekanntmachung des Amtsgerichts Schwerin

Vom 12. März 2020

57 K 28/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 20. Mai 2020, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Görries Blatt 190, BV-Nr. 3, Gemarkung Görries, Flur 2, Flurstück 129/12, Gebäude- und Freifläche, Handelsstraße 4, Größe: 13.560 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem ausschließlich gewerblich genutzten, massiv errichteten Gebäude- und Hallenkomplex, errichtet in

den 1960/70er-Jahren. Das Büro- und Verwaltungsgebäude ist zwei- und dreigeschossig. Das Erd- und 1. Obergeschoss wird kleinteilig als Lager-, Büro-, Atelier-/Werkstatt oder sonstigen freizeitorientierten Zwecken genutzt und ist überwiegend vermietet. Das 2. Obergeschoss ist leerstehend. Die Lagerhallen sind fast 100%ig vermietet. Der bauliche Zustand ist insgesamt von wirtschaftlicher Überalterung und Schäden an der Bausubstanz geprägt. Alle vermietbaren Flächen befinden sich in einem unsanierten und eher einfachen Zustand, der nur Erlöse im unteren Preissegment zulässt.

Verkehrswert: **652.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Dezember 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 123

Bekanntmachung des Amtsgerichts Wismar
– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 11. März 2020

30 K 32/18

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 9. Juni 2020, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Grevesmühlen Blatt 15138, Gemarkung Grevesmühlen, Flur 6, Flurstück 338/1, Hof- und Gebäudefläche; Wismarsche Straße 4, Größe: 568 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Anschrift: 23936 Grevesmühlen, Wismarsche Straße 4

Es handelt sich um ein zweigeschossiges teilunterkellertes Wohn- und Geschäftshaus mit insgesamt zwei Wohnungen im ausgebauten DG und drei Gewerbeeinheiten im Erdgeschoss und 1. OG (Bj. ca. 1890/1900, überwiegend modernisiert ab 1992/93) nebst einem denkmalgeschützten, einsturzgefährdeten Hofgebäude.

Verkehrswert: **276.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 123

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19055 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 1,25 EUR

Produktionsbüro TINUS

Sonstige Bekanntmachungen

Liquidation des Vereins: Motorsportclub Grabow e. V.

Bekanntmachung der Liquidatoren

Vom 16. März 2020

Der „Motorsportclub Grabow e. V.“ in Grabow ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den unterzeichnenden Liquidatoren anzumelden:

Udo Klüss
Lassahner Straße 16
19300 Grabow

Eckehard Schulz
Berliner Straße 3
19300 Grabow

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 124